

FAHRSTREIFENWECHSEL

Sie dürfen die Fahrtrichtung nur ändern oder den Fahrstreifen wechseln, nachdem Sie sich davon überzeugt haben, dass dies ohne Gefährdung oder Behinderung anderer Straßenbenützer möglich ist.

Verkehrsbeurteilung, Kontaktaufnahme

Kontrolliert wird:

- Richtige Blickkontrollen nach vorne und hinten (3-S-Blick)
- Rechtzeitiges Anzeigen
- Beurteilen der anderen Verkehrsteilnehmer nach deren Spur- und Spurtverhalten oder deren Zeichengebung.

Mögliche Fehler:

- Übersehen eines anderen Fahrzeuges
 - Absicht eines anderen Verkehrsteilnehmers falsch einschätzen
 - Der Kandidat erkennt das Problem nicht oder zu spät und muss daher anhalten
-

Beachtung der Bodenmarkierungen

Der Kandidat muss beim Fahrstreifenwechsel die vorhandenen Bodenmarkierungen beachten.

Mögliche Fehler:

- Überfahren von Sperrlinien, Randlinien, Haltelinie, ohne dass es im Rahmen des Verkehrsflusses erforderlich ist
 - Befahren einer Busspur
 - Befahren einer Sperrfläche
 - Zu spätes Einordnen
 - Entgegen Richtungspfeil weiterfahren
-

Rechtzeitige Anzeige

Der Kandidat muss den Fahrstreifenwechsel so rechtzeitig anzeigen, dass sich andere Verkehrsteilnehmer auf dieses Fahrmanöver ohne Gefährdung einstellen können.

Mögliche Fehler:

- Kein Anzeigen
 - Zu spätes Anzeigen
 - Nicht koordiniert mit 3-S-Blick
 - Zu frühe Anzeige
-

Richtige Ausführung

Der Fahrstreifenwechsel darf erst durchgeführt werden, wenn andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Im geeigneten Augenblick muss der Kandidat den Fahrstreifenwechsel entschlossen durchführen.

Mögliche Fehler:

- Falsche Geschwindigkeitseinschätzung der Fahrzeuge am anderen Fahrstreifen
- Spurversatz nicht der Geschwindigkeit angepasst
- Behinderung eines anderen Fahrzeuges
- Zögerliche Durchführung
- Kein ausreichender Tiefenabstand nach dem Fahrstreifenwechsel